

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 26 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 17.12.2020

TOP 8 **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab"**
- Festlegung der textlichen Festsetzungen

Herr Kühl von BSK geht die textlichen Festsetzungen des Teil B durch, beantwortet Fragen hierzu und notiert weitere Vorschläge.

Einige Punkte, wie z. B. der Baumschutz sollen erneut zur Beratung in die Fraktionen gegeben werden.

Es fehlt leider immer noch die Aussage des Amtes, warum die Bäume mit einem Umfang von 80 cm betrachtet werden müssen, wenn die Bäume mit 100 cm Umfang geschützt werden. Auf welcher Gesetzesgrundlage fordert dies die Naturschutzbehörde?

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ die textlichen Festsetzungen des Teil B gemäß der **vorliegenden Fassung aber mit folgenden Änderungen** für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verwenden.

Die Änderungen sind folgende:

- I. Planrechtliche Festsetzungen
 - 3.1. Es muss „minimal“ heißen.
 4. Vor 600 m² ist das Wort „minimal“ einzufügen.
 7. Lärmschutz wird aktuell noch geprüft.
- II. Örtliche Bauvorschriften
 6. Dachform soll nicht eingeschränkt werden. Die Richtung von Staffelgeschossen ist seitlich und rückwärtig von den Grenzen abgewandt.
- III. Grünordnerische Maßnahmen
 1. Erhaltungsmaßnahmen

Der Auftrag des Ausschusses ist es, die schützenswerten Bäume in den B-Plan aufzunehmen und festzuschreiben, um den Gebietscharakter zu bewahren. Hierzu wurden bereits umfangreiche Planungen durchgeführt, Vorschläge gemacht und dem Ausschuss

vorgelegt. Es reicht nicht, die Baumschutzsatzung Aumühles anzusetzen, weil diese jederzeit durch die Gemeinde außer Kraft gesetzt werden könnte. Die Grünordnerische Maßnahmen würde erneut diskutiert und kann aktuell nicht entschieden werden. Siewurden daher vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 6

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljählinger von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; Sie war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.